ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle an der Musikschule Basel eingeschriebenen Schüler:innen. Durch die Bestätigung bei der Anmeldung erklären sich die Schüler:innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte mit diesen Bestimmungen einverstanden.

1. SCHULBETRIEB

1.1 Schuljahr

Das Schuljahr ist in zwei Semester unterteilt:

- Herbstsemester: Beginn am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien, Ende am 31. Januar.
- Frühlingssemester: Beginn am 1. Februar, Ende mit Beginn der Sommerferien.

Die Ferien- und Feiertagsregelungen richten sich nach den offiziellen Schulferien des Kantons Basel-Stadt.

1.2 Anmeldung allgemein

Die Musikschule Riehen steht allen interessierten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (21. Geburtstag) offen. Bei Wegzug aus Riehen muss der Unterricht an der Musikschule Riehen beendet werden.
Eine Anmeldung kann jederzeit online über die Webseite der Musikschule Basel/Musikschule Riehen erfolgen: www.musikschule-basel.ch
Bearbeitung und Zuteilung zum Unterricht erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

1.3 Eintritt, Mutationen

- Der Eintritt in die Musikschule erfolgt auf Beginn eines Semesters.
- Wünsche hinsichtlich der Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Anträge auf Fach- oder Lehrpersonenwechsel können ausschliesslich auf Beginn eines neuen Semesters berücksichtigt werden. Ein gewünschter Wechsel kann für das Folgesemester nicht garantiert werden. Entsprechende Anträge sind der Lehrperson und dem Schulsekretariat frühzeitig, spätestens bis 15. Mai bzw. 1. Dezember mitzuteilen.

1.4 Gruppenunterricht

Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt unter Berücksichtigung von Alter und spielerischem Niveau der Teilnehmenden. Ein sofortiger Eintritt in bestehende Gruppen kann daher nicht garantiert werden.
Abmeldungen oder Ummeldungen im Gruppenunterricht sind ausschliesslich auf Ende des Frühlingssemesters möglich.

1.5 Unterrichtsdauer und Unterrichtsort

Reguläre Belegungsarten mit wöchentlichem Unterricht:

- Lektion 1.0 (50 Minuten)
- Lektion 0.8 (40 Minuten)
- Lektion 0.5 (25 Minuten)

Der Unterricht findet ausschliesslich in den Räumen der Musikschule Riehen statt, oder in von der Gemeinde Riehen bestimmten Schulhäusern.
Für die Erstellung des Stundenplans sind der Lehrperson möglichst frühzeitig mehrere zeitliche Optionen mitzuteilen.

1.6 Verpflichtungen der Schüler:innen

- Die Schüler:innen sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen sowie an wichtigen Veranstaltungen und Aktivitäten der Musikschule teilzunehmen.
- Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Musikalien liegt in der Verantwortung der Schüler:innen. Die Bibliothek der Musik-Akademie Basel sowie die Bestandsbibliothek der Musikschule Riehen können ohne zusätzliche Kosten vor Ort genutzt werden.
- Lehrpersonen sind berechtigt, für den Unterricht erforderliche Kopien in Rechnung zu stellen.
- Absagen von Lektionen sind frühzeitig direkt der Lehrperson oder dem Schulsekretariat mitzuteilen. Von Schüler:innen abgesagte Lektionen müssen von der Lehrperson nicht nachgeholt werden.
- Schüler:innen, die den Anforderungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Engagement und Motivation nicht genügen oder deren Verhalten den Unterricht beeinträchtigt, können durch die Schulleitung verwarnt, auf Probe gesetzt und gegebenenfalls vom Unterricht ausgeschlossen werden.

1.7 Stundenausfall

- **Vertretung der Lehrperson**
  Bei Verhinderung der Lehrperson wird der Unterricht durch eine fachlich qualifizierte Vertretung erteilt.
- **Vor- oder Nachholen von Lektionen**
  Unterrichtslektionen können in gegenseitigem Einverständnis vor- oder nachgeholt werden.
- **Ausfall aufgrund einer Ausnahmesituation**
  Bei kurzfristiger Erkrankung der Lehrperson oder in anderen ausserordentlichen Situationen kann die Musikschule bis zu zwei Lektionen pro Semester ohne Reduktion des Schulgelds ausfallen lassen.
- **Ausfall wegen Erkrankung der Schülerin oder des Schülers im Einzelunterricht**
  Fallen im Einzelunterricht aufgrund einer Erkrankung der Schülerin oder des Schülers mehr als vier aufeinanderfolgende Lektionen aus, wird gegen Vorlage eines gültigen Arztzeugnisses eine anteilige Reduktion des Schulgelds gewährt.

1.8 Austritt und Dispensierung

- Ein Austritt aus dem Einzelunterricht ist jeweils auf Ende des Semesters möglich, aus dem Gruppenunterricht auf Ende des Schuljahres. Der Austritt ist vorgängig mit der zuständigen Lehrperson zu besprechen und dem Schulsekretariat schriftlich bis spätestens 15. Mai bzw. 1. Dezember mitzuteilen.
- Nach Ablauf dieser Fristen eingereichte Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Bei einem vorzeitigen Abbruch des Unterrichts bleibt das gesamte Schulgeld für das laufende Semester geschuldet.
- Dispensierungen werden für höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester gewährt. Ein Wiedereintritt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bei derselben Lehrperson kann nicht garantiert werden. Der Wunsch auf Wiedereintritt ist dem Schulsekretariat schriftlich bis spätestens 15. Mai bzw. 1. Dezember mitzuteilen.

2. SCHULGELD

2.1 Tariflisten

Die aktuellen Tariflisten sind auf der Website der Musikschule Basel unter www.musikschule-basel.ch sowie im Schulsekretariat erhältlich.

2.2 Rechnungsstellung und Zahlung

Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

2.3 Zahlungsverpflichtung
Mit der Bestätigung des Unterrichtseintritts verpflichten sich die Schülerin oder der Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte zur fristgerechten Begleichung des Schulgeldes. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Unterrichtsanspruch entfallen. Die Zahlungspflicht bleibt in jedem Fall bestehen.

2.4 Ermässigung des Schulgeldes
Eine Elterntarifermässigung ist schriftlich mittels Gesuchs zu beantragen. In der Regel wird diese nur Schülerinnen und Schülern mit einer Krankenkassen-Prämienvergünstigung des Kantons Basel-Stadt gewährt. Das Antragsformular ist im Schulsekretariat erhältlich und muss für das laufende Semester spätestens bis **10. Januar** oder **10. August** eingereicht werden.

3. BESCHWERDEWEG
Bei Fragen oder Konflikten im Zusammenhang mit dem Unterricht ist zuerst die zuständige Lehrperson zu kontaktieren. Falls nötig, kann die Schulleitung beigezogen werden. Oberste Beschwerdeinstanz ist die Direktion der Musik-Akademie Basel. Weitere Informationen finden sich in Ziffer 5 «Guide of Conduct».

4. DATENSCHUTZ
Die von Ihnen mitgeteilten Personendaten bearbeitet die Musik-Akademie Basel gestützt auf § 9 IDG i.V.m., den uns erteilten Leistungsaufträgen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen sowie § 21 IDG. Die Bearbeitung erfolgt zur Prüfung und Verarbeitung der Anmeldung zum Musikschulunterricht sowie zur Durchführung des Musikschulunterrichts und des Konzertbetriebs.
Folgenden Stellen werden Personendaten bekanntgegeben: a) Staatliche Stellen und Private, soweit eine gesetzliche Grundlage dafür besteht oder dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist sowie b) Auftragsdatenbearbeiter i.S.v. § 7 IDG, die uns in der Erfüllung der vorgesehenen Bearbeitungszwecke unterstützen.
Sie haben gegenüber der Musik-Akademie Basel das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, auf Beseitigung der Folgen einer widerrechtlichen Bearbeitung von Personendaten und auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten. Zur Geltendmachung dieser Rechte kontaktieren Sie die Datenschutzmitarbeitenden der Musik-Akademie Basel. Per E-Mail sind diese unter datenschutz@mab-bs.ch oder auf dem Postweg c/o Musik-Akademie Basel, Leonhardstrasse 6, 4009 Basel erreichbar.

5. GUIDE OF CONDUCT
Der *Guide of Conduct* gilt für die gesamte Musikschule Basel an allen Standorten. Die Musikschule Basel bekennt sich damit zu einer diskriminierungsfreien Schulkultur, welche die Vielfalt aller Lernenden und Lehrenden respektiert. Zum Schutz der persönlichen Integrität bestehen klare Prozesse und Massnahmen, die im Anhang zum *Guide of Conduct* beschrieben sind.
Der *Guide of Conduct* ist auf der Webseite der Musikschule Basel unter www.musikschule-basel.ch verfügbar. Gedruckte Exemplare sind in den Sekretariaten erhältlich.

25.09.2026
Musik Akademie Basel I Leitungskonferenz